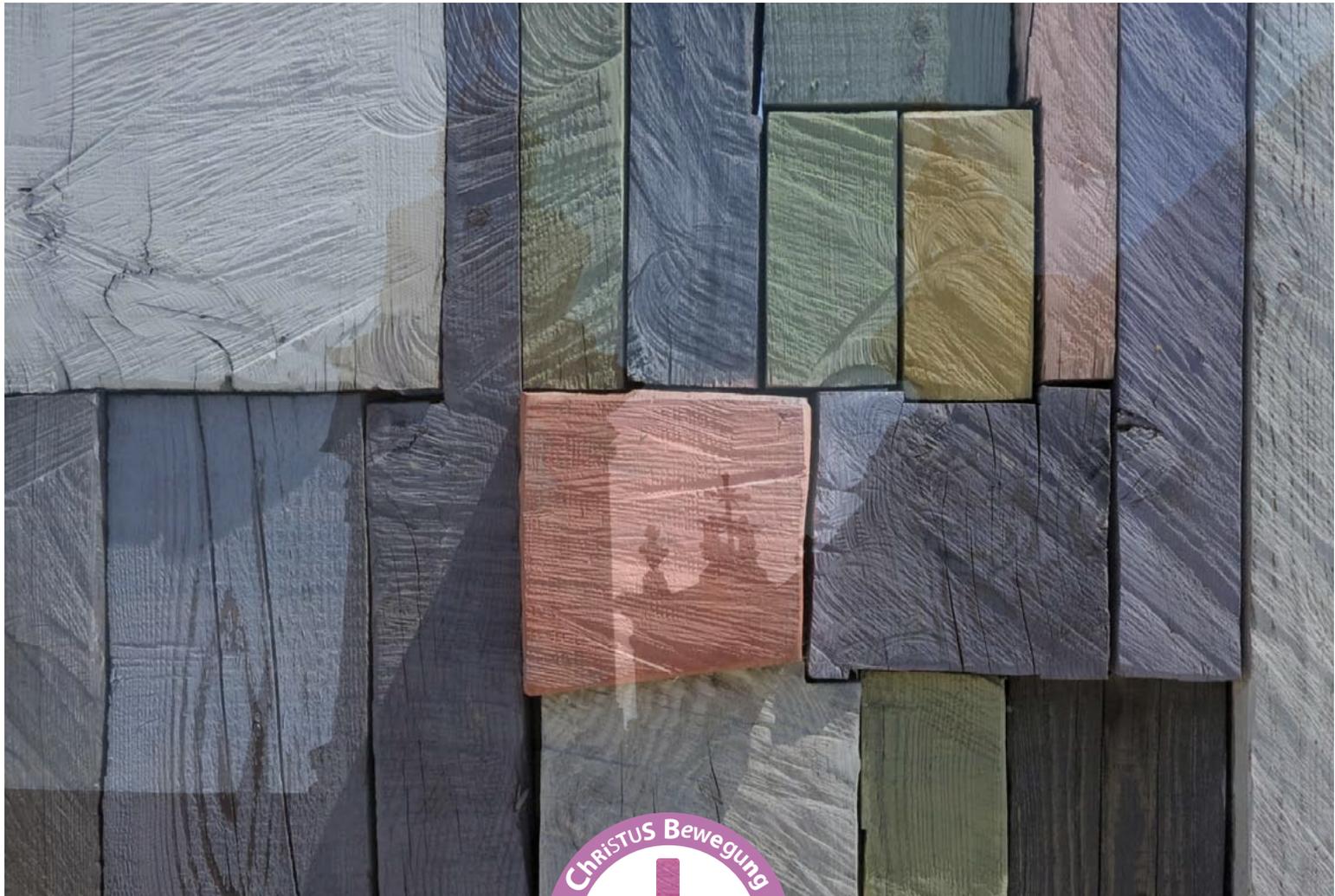


INFORMATIONSDIENST DER CHRISTUSBEWEGUNG • NR.5



www.christusbewegung.at



Nr.5 • Februar 2024

**MIT MUT IN DIE ZUKUNFT
UNSERER KIRCHE**
Eine tiefgreifende Änderung ist nötig.

Allein Christus - Solus Christus - Allein die Schrift - Sola Scriptura - Allein aus Gnaden - Sola Gratia - Allein durch den Glauben - Sola Fide

MIT MUT IN DIE ZUKUNFT UNSERER KIRCHE



Derzeit beschäftigt die Finanzkrise unserer Kirche alle Gremien. Die Durchsetzung einer kräftigen Erhöhung des Kirchenbeitrags für alle Kirchenbeitragspflichtigen soll den Ausweg aus der Finanzkrise bilden. Dabei wird übersehen, dass bei dieser Erhöhung und bei weiteren erwartbaren Erhöhungen in der kommenden Zeit die Zahl der Austritte weiter zunehmen wird, wenn sich in unserer Kirche nicht Wesentliches ändert ...

EINE TIEFGREIFENDE ÄNDERUNG IST NÖTIG.

Wir müssen unsere Kirche konsequent von der Gemeinde her und auf die Gemeinde hin denken. Eine Kirche ohne lebendige Gemeinden stirbt. Deshalb ist in der Bezogenheit von Gemeinde und Kirche die Priorisierung der Gemeinden so wichtig. Dies erkennen wir im Neuen Testament und in der Kirchengeschichte.

1. In der Gemeinde findet das Leben statt.

Hier kommen Menschen zusammen, die auf Gottes Wort hören, beten und Gott loben sowie miteinander ihr Leben teilen, sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam danach trachten, den missionarischen und diakonischen Auftrag zu erfüllen. In der Gemeinde ist Jesus Christus selbst gegenwärtig. In der Wahrnehmung der Verantwortung der Gemeindeglieder einerseits und durch die Fürsorge Gottes andererseits hat die Gemeinde alles, was sie braucht. So hatten die einzelnen Gemeinden im römischen Reich eine große Ausstrahlung. Sie haben in den schwierigsten Zeiten der Verfolgung überlebt und sind sogar noch gewachsen. In der Zeit des Geheimprotestantismus haben unsere evangelischen Vorfahren ihren Glauben bewahrt und konnten so zahlreiche Gemeinden nach dem Toleranzpatent gründen. **Auch wenn es keine übergeordnete Kirche mit ausgeprägten Strukturen gibt, die Gemeinde bleibt.**

2. Die Kirche als „ecclesia invisibilis“, als „Gemeinschaft der Heiligen“,

wie wir sie im Apostolischen Glaubensbekenntnis bekennen, hat eine große Bedeutung: Die Erfahrung der Gemeinschaft der Gläubigen über alle konfessionellen, nationalen, und Standes- Grenzen hinweg stärkt unseren Glauben. Auch dann, wenn wir uns nicht persönlich treffen können, wie dies bei vielen verfolgten Christen der Fall ist, ist die „unsichtbare“ Gemeinschaft doch da. Wir sind und bleiben verbunden im gemeinsamen Glauben an Jesus und durch die gegenseitige Fürbitte.

3. Wir brauchen einander über unsere Gemeindegrenzen hinaus.

Wir sind immer Lernende und brauchen die Anregungen, Korrekturen und die Stärkung durch andere Gemeinden, durch christliche Bewegungen und Einrichtungen in und außerhalb unserer Kirche und durch internationale Begegnungen. Alles, was das Leben der Gemeinden fördert und finanziell leistbar ist, ist gut.

4. Die Förderung der Gemeinden muss auch das oberste Prinzip im Denken, Reden und Handeln der Inhaber kirchenleitender Stellen und der Mitglieder kirchenleitender Gremien sein.

Sie sind für die Gemeinden da – und nicht die Gemeinden für die kirchenleitenden Personen und Gremien. Nur so kann ein gedeihliches Miteinander zum Wohl der Gemeinde und der ganzen Kirche entstehen. Für alle, die in unserer Kirche in verantwortlichen Positionen Macht ausüben, gilt im übertragenen Sinn das, was Justin Welby, Erzbischof von Canterbury, in seiner Predigt zur Krönung von Charles III. gesagt hat: „Der König der Könige, Jesus Christus, wurde gesalbt – nicht, damit man ihm diene, sondern damit er diene. Er schafft das unveränderliche Recht der guten Herrschaft, nämlich, dass mit dem Privileg der Macht auch die Pflicht zum Dienen einhergeht. Und Dienst ist gelebte Liebe.“ So sind die kirchenleitenden Personen und Gremien zum Dienst an den Gemeinden berufen, ihnen zu helfen, dass sie in eigenständiger Verantwortung mündiger Christen ihr geistliches Leben entfalten und dann auch finanzieren können.

5. Wir leben nicht nur innerhalb unserer Kirche, sondern in großen gesellschaftlichen Räumen.

Da ist es von Vorteil, wenn es Ansprechpartner unserer Kirche gibt – auf allen Ebenen -, die im öffentlichen Raum Auskunft geben können über unseren Glauben, über unsere Liebe und unsere Hoffnung und so unsere Kirche „repräsentieren“ können. In der **Partnerschaft mit dem Staat** gibt es gute Regelungen für den Religionsunterricht, für die Militärseelsorge, für die Gefängnisseelsorge und für die Krankenseelsorge. Auch für die Begegnungen mit den anderen christlichen Kirchen und Religionen ist es gut, geeignete Vertreter als Ansprechpartner zu haben.

6. Es gibt in unseren Gemeinden vielfach ähnliche Situationen, für die gesamtkirchliche Regelungen eine Erleichterung darstellen. Es muss nicht jede Gemeinde „das Rad neu erfinden“.

Es darf aber dabei nicht übersehen werden, dass überbordende Regelungen die Entfaltung des geistlichen Lebens in einer Gemeinde behindern oder gar verhindern können. Wo dies der Fall ist, muss Überregulierung abgebaut werden. Zuerst kommt das Leben, dann das „Kirchen“ - Recht.

7. Unsere Kirche ist von ihrer Selbstverpflichtung her ein Garant für die Bewahrung und Weitergabe des evangelischen Glaubens auf der Grundlage der Bibel und im Rahmen der Bekenntnisschriften der Reformation.

Aus diesen genannten Gründen sind unsere Evangelischen Pfarrgemeinden Teil der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich.



WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE FINANZEN UNSERER KIRCHE.

- 1. Die oberste Priorität bei den Ausgaben liegt in der Abdeckung der Bedürfnisse der Gemeinden.** Es wird freilich bei stark abnehmenden Mitgliederzahlen die eine oder andere Zusammenführung von Gemeinden oder Kürzung von Pfarrstellen geben müssen. Aber die Schaffung von großen geografischen Räumen mit ausgedehnten Entfernungen macht die Kontinuität persönlicher Verbindungen unmöglich und erschwert die Erfüllung des missionarischen, seelsorgerlichen und diakonischen Auftrags. Auch aus den kirchlichen Daten lässt sich belegen, dass die kleinen eigenverantwortlichen Pfarr- oder Teilgemeinden im Durchschnitt wesentlich weniger Austritte und - damit zusammenhängend - bessere Vitalitätsparameter haben, als die vom Gemeindegebiet und dann oft auch von der Anzahl der Glieder her großen Territorialgemeinden.
- 2. Es sind dringend Kürzungen im gesamtkirchlichen Bereich notwendig.** Im Jahr 2003 zählte unsere Evangelische Kirche A. B. Österreich 323.974 Mitglieder; im Jahr 2023 waren es 252.233. **Im Laufe von 20 Jahren ist die Mitgliederzahl unserer Kirche also um mehr als 70.000 gesunken! Im gleichen Zeitraum wurde die Zahl der Stellen im Kirchenamt fast verdoppelt**, nach unseren Informationen von 22 auf 40 Stellen! In jedem Unternehmen wird bei sinkenden Zahlen selbstverständlich in entsprechender Weise in der zentralen Verwaltung gespart. Trotz der zwischenzeitlich gestiegenen Komplexität z.B. durch staatliche Auflagen sollte angesichts der kleiner gewordenen Kirche die Anzahl von 2003 ausreichend sein.

Darüber hinaus **müssen sämtliche gesamtkirchliche Stellen, also Pfarrstellen und weltliche Angestellte, die zu keiner Gemeindepfarrstelle gehören sowie die zahlreichen Subventionen für die verschiedensten Arbeitszweige und Projekte einer Prüfung unterzogen werden.** Eine Reduktion um die Hälfte ist durchaus vorstellbar. Viele im Lauf der Zeit herausgelöste Funktionsdienste gehören zu den Aufgaben der Gemeinde und sollten wieder in ihrer Verantwortung liegen.

Es wäre z. B. auch zu überlegen, ob nicht künftig die Superintendentinnen und Superintenden eine halbe Pfarrstelle übernehmen, nachdem die Mitgliederzahl in den Diözesen gesunken ist und durch die Übernahme einer halben Pfarrstelle der ständige, persönliche Kontakt mit einer Gemeinde vor Ort gepflegt werden kann. Wir können uns nicht mehr so viel leisten, wie wir uns bisher geleistet haben.

3. Was die **Einnahmen** betrifft: Unsere Kirchenbeitragspflichtigen und unsere Gemeindeglieder haben dort die größte Bereitschaft, ihren Beitrag zu leisten (und darüber hinaus zu spenden), wo sie den Dienst ihrer Pfarrgemeinde unmittelbar erleben. Deshalb sollte eine **grundlegende Änderung des Kirchenbeitragsystems** herbeigeführt werden:

Jede Gemeinde bekommt und verwaltet alle Einnahmen selbst. Von diesen Einnahmen sollte jede Gemeinde einen **Sockelbetrag, z. B. 10,-€ jährlich pro Beitragspflichtigen, an die Kasse der Gesamtkirche** abführen.

Hat eine Gemeinde einen Pfarrer/eine Pfarrerin, führt sie zusätzlich zum Sockelbetrag ein durchschnittliches Pfarrergehalt (einschl. Lohnnebenkosten, abzüglich der Einnahmen durch den Religionsunterricht) **an die Kasse der Gesamtkirche ab**, von der die Pfarrergehälter an die Pfarrerinnen und Pfarrer überwiesen werden. So wird es auch möglich sein, dass eine Gemeinde, die nur eine dreiviertel Pfarrstelle hat, das letzte Viertel selbst finanziert, wenn dies von der Gemeinde gewünscht wird. Es wird auch möglich sein, bei einer dauernden Vakanz selbst einen geistlichen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin anzustellen.

4. Im Blick auf **den Kirchenbeitrag** braucht es mutige Schritte: Der Kirchenbeitrag wurde vom Nationalsozialismus eingeführt, um damit die Kirche finanziell auszutrocknen. Es ist ja eine eigenartige Vorstellung, dass zahlreiche Menschen, die sich mit unserem Glauben nur wenig bis gar nicht identifizieren, unsere Kirche finanzieren sollen und bei Verzug sogar gerichtlich belangt werden können, ihren KB zu bezahlen. Im Zuge der Säkularisierung und Individualisierung wird diese Zahl immer weniger. **Da sind keine Steigerungen, sondern geringere Einnahmen zu erwarten. Unser derzeitiges Kirchenbeitragsystem ist ein Auslaufmodell.** Es kann weder die Finanzierung der Gemeinden und der Kirche, noch die Gehälter der Pfarrerinnen und Pfarrer garantieren.

Der Eindruck, der früher vermittelt wurde, die Pfarrer und Pfarrerinnen befänden sich in einem pragmatisierten Dienstverhältnis, beruht auf einem Missverständnis. Die Garantie der Dauerbeschäftigung und des Gehalts kann nur eine Staatskirche geben, da der Staat aufgrund seiner Steuereinnahmen die Gehälter auszahlen kann. Eine Kirche, bei der die Zugehörigkeit freiwillig ist, wird immer damit rechnen müssen, dass ihre Mitglieder die Kirche verlassen und dass dadurch die Einnahmen sinken. **Geistlich lebendige Gemeinden bilden eine wesentlich bessere Grundlage für die Finanzierung** als die vage Hoffnung auf die Personen, die derzeit noch ihren KB bezahlen, aber schon am Absprung sind, unsere Kirche zu verlassen.

Theologisch ist auch folgendes zu bedenken: Die Art und Weise der Einhebung des Kirchenbeitrags steht in Spannung zu den Spendenaufrufen in der Bibel. Auf dem Boden der Rechtfertigungslehre legt der Apostel Paulus Wert auf die richtige Reihenfolge, wenn er von den Gemeinden in Mazedonien schreibt (2.Kor. 8,5): „Sie gaben sich selbst zuerst dem Herrn und danach uns, nach dem Willen Gottes“. Dann folgt der Aufruf an die Korinther: „Wie ihr aber in allen Stücken reich seid, im Glauben und im Wort und in der Erkenntnis und in allem Eifer und in der Liebe, so gebt auch reichlich bei dieser Wohltat“ (2.Kor.8,7). Und schließlich der summarische Satz: „Ein jeder, wie er sich's im Herzen vorgenommen hat, nicht mit Unwillen oder aus Zwang; denn **einen fröhlichen Geber hat Gott lieb**“ (2.Kor.10, 7). **Diese Freiwilligkeit muss unser Ziel sein.** Deshalb sollte unsere Kirche auf den Weg zum Inkassobüro und ins

Gericht verzichten, was übrigens Vereine, die ebenfalls auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhen, in der Regel auch so handhaben.

Es braucht nun eine Übergangsphase mit Übergangsbestimmungen. Zunächst muss es Kürzungen im gesamtkirchlichen Haushalt geben, damit der Sockelbetrag aus den Gemeinden niedrig bleibt und erschwinglich wird. Die Handhabung der finanziellen Beiträge der Gemeindeglieder - ausgehend von der bisherigen Höhe der Kirchenbeitragsvorschriften - wird wieder Angelegenheit der Gemeinde.

Darüber hinaus **braucht es dann vor allem eine transparente Darstellung**, wofür der Sockelbetrag und wofür die Spenden an die Gemeinde verwendet werden und welche Kosten das Pfarrergehalt ausmacht (abzüglich der Einnahmen durch den RU!). **Je transparenter die Darstellung, desto höher ist die Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung.**

Insgesamt ist es dringend notwendig, dass das Leben unserer Gemeinden gefördert wird. Erst der Glaube, dann das Geld. Wir wollen lebendige Gemeinden nicht deshalb haben, damit wir als Kirche finanziell und auch sonst gut dastehen, sondern wir wollen lebendige Gemeinden um Gottes und um der Menschen willen.

Wer die Liebe Gottes existenziell erfahren hat, der hat eine neue Perspektive für sein Leben und für die Ewigkeit. So entsteht und wächst die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten. Erst durch die punktuelle und kontinuierliche Verbindung mit Gott entsteht wirklich etwas Neues.

In der Verkündigung des Evangeliums auf der Grundlage der Bibel und im Verständnis unserer Bekenntnisschriften sowie in dem von Gott geschenkten Glauben in der Gemeinde liegt die Zukunft unserer Kirche. Und wenn in den großen Umbrüchen unserer Zeit auch so Manches in unserer Kirche zerbricht, die Gemeinde Jesu bleibt.



Christusbewegung für Bibel - Bekenntnis - Erneuerung der Kirche
Römerweg 7, A-4580 Windischgarsten
office@christusbewegung.at • www.christusbewegung.at
Konto: Christusbewegung, IBAN: AT91 3449 1000 0007 7073

Wer mit der Glaubensgrundlage und den Anliegen der Christusbewegung übereinstimmt und unserer Bewegung beitreten möchte, kann dies als Einzelner, als Gemeinde oder als sonstige Einrichtung mit den Formularen, die sich auf unserer Homepage www.christusbewegung.at befinden, beantragen. Von dieser Homepage können auch verschiedene, die Christusbewegung betreffende Dokumente heruntergeladen werden.